Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 411
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 07. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2020)

zum Thema:

Auskunftsrecht der Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses

und **Antwort** vom 21. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23 411
vom 07.05.2020
über Auskunftsrecht der Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: In der Drucksache 18/23117 teilte der Senat mir auf meine Frage nach den voraussichtlichen Umsatzeinbußen der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) mit Antwort vom 22.04.2020 mit: „Die BVG hat dazu mitgeteilt, dass sie derzeit die Umsatz- und Gesamteinbußen ermittelt bzw. auswertet. Erst zu einem späteren Zeitpunkt können diese benannt werden.“ Am 29.04.2020, also nur eine Woche später, war einer Pressemeldung der Berliner Morgenpost zu entnehmen, dass sich die Umsatzeinbußen auf bis zu 150 Millionen Euro belaufen werden.

https://www.morgenpost.de/berlin/article229007957/Corona-kostet-BVG-bis-zu-150-Millionen-Euro.html

1. Wie ernst nimmt der Senat das Auskunftsrecht der Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses dahingehend, dass Anfragen exakt und wahrheitsgetreu beantwortet werden?
2. Falls der Senat das Auskunftsrecht der Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhaus ernst nimmt, gilt das auch für die Abgeordneten der Oppositionsparteien?

 Zu 1. und 2.: Der Senat achtet das Fragerecht der Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses. Er ist bemüht, die Anfragen vollumfänglich zu beantworten. Das gilt unabhängig davon, welchen Fraktionen die Mitglieder des Abgeordnetenhauses angehören.

3. Wie erklärt der Senat den in der Vorbemerkung dargestellten Sachverhalt?

 Zu 3.: Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage erfolgte aufgrund der Zulieferung der BVG. Die BVG war zum Zeitpunkt der Erstellung der Antwort mit der Ermittlung und Auswertung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das laufende Geschäftsjahr befasst. Insoweit erfolgte die Antwort zutreffend.

4. Falls der Senat zu dem in der Vorbemerkung dargestellten Sachverhalt dahingehend argumentiert, dass die im Morgenpost-Artikel genannte Schätzung am 22.04.2020 noch nicht vorlag: Warum hat der Senat in seiner Antwort zur Drucksache 18/23117 nicht mitgeteilt, dass eine konkrete Schätzung wenige Tage später vorliegen würde? Oder warum hat er alternativ nicht mit der Beantwortung gewartet, bis die Schätzung der BVG vorliegt?

 Zu 4.: Gemäß Artikel 45 der Verfassung von Berlin sind Schriftliche Anfragen durch den Senat innerhalb von drei Wochen schriftlich zu beantworten. Insoweit bestand keine Möglichkeit, mit der Beantwortung der Anfrage bis zum Vorliegen der Zahlen zu warten. Ein Hinweis darauf, dass die vom Fragesteller erbetenen

Angaben zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen würden, war in die Beantwortung aufgenommen worden.

5. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass durch Fälle, wie dem hier dargestellten, erheblicher unnötiger Verwaltungs- und Kostenaufwand für den Steuerzahler entsteht?

 Zu 5.: Der Senat hat die Schriftliche Anfrage 18/23117 entsprechend des damaligen Kenntnisstands vollständig und fristgerecht beantwortet. Ein erheblicher und unnötiger Verwaltungs- und Kostenaufwand für den Steuerzahler ist damit nicht verbunden.

6. Falls der Senat dahingehend argumentiert, dass die ungenaue Beantwortung der Fragen 1. und 2. ausschließlich wegen mangelhafter Bearbeitung seitens der BVG zustande kam: Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat, derartige Vorfälle in der Zukunft zu minimieren oder ganz auszuschließen?

 Zu 6.: Die BVG hat die ihr zum Zeitpunkt der Erstellung der Antwort auf die Schriftliche Anfrage vorliegenden Informationen übermittelt. Insofern handelt es sich aus Sicht des Senats auch nicht um eine mangelhafte Bearbeitung.

Berlin, den 21 .Mai 2020

In Vertretung

Barbro D r e h e r
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe